

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9046649 / 0001
Aktenzeichen Bericht	52.23-2024-0045867-Ü-(6.5)-UI
Firma	Lobbe Umweltservice GmbH & Co.KG
Standort	Höher Birken 4, 51709 Marienheide
Anlage	Zwischenlagerung und Umschlag von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2
Datum der Umweltinspektion	15.05.2024
Gesamtaufwand	34 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	14 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfallstromkontrolle

Abfall

Abwasser, allgemein

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungsbescheid vom 2006-01-16 Az.: 30.0220/05/0812B2

Genehmigungsbescheid vom 2004-03-19 Az.: 30.0041/03/0812B2

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	Fehlende Prüfunterlagen für das Fass-und Gebindelager, inclusive Zapfanlage Mangel behoben
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.